

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, den 11. März, 1996, um 19:00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 29.02.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsf. Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Othmar Matzinger, Manfred Hager und Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Anton Biringner, Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger, Karl Pohl, Manfred Gail und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: Vizebgm. Josef Schwed, GR Ing. Karl Kohutek,
GR Ing. Wilhelm Helnwein und GR Walter Höss.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Rechnungsabschluß 1995
- Pkt. 2: Voranschlag und Haushaltsbeschluß 1996
- Pkt. 3: Vergabe von Subventionen
- Pkt. 4: Streichung der Ermäßigung bei der Aufschließungsabgabe
- Pkt. 5: Ansuchen um Nachlaß bei Barzahlung der Aufschließungsabg.
- Pkt. 6: Unterzeichnung eines Kaufvertrages
- Pkt. 7: Unterfertigung eines Grundabtretungsvertrages.
- Pkt. 8: Vergabe Rattenbekämpfung
- Pkt. 9: Versicherung Schülerlotsen
- Pkt. 10: Rechtsschutzversicherung für Gemeindemandatäre

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als

Tagesordnungspunkt 11: Ernennung eines Ortsvorstehers (KG. Neubau)
aufzunehmen. - Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister fragt ob gegen die Sitzungsprotokolle vom 28.11.1995 und 20.12.1995 Einwände bestehen.

GfGR. Hager erhebt gegen die Verfassung des Tagesordnungspunktes 3 des Sitzungsprotokolles vom 28.11.1995 den Einwand, daß Argumente und Darstellungen der SPÖ-Fraktion gar nicht oder nicht richtig angeführt wurden. Nachdem es sich hierbei auch um Berechnungen und Aufstellungen des GR. Ing. Kohutek handelt, dieser aber bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, wird beschlossen diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung in der der Gemeinderat Kohutek anwesend ist zu klären.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 20.12.1995 bestehen keine Einwände. Dieses wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Der Bürgermeister gibt bekannt, daß der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1995 in der Zeit vom 22.02.1996 bis 07.03.1996 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist.
Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht.
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für das Rechnungsjahr 1995 betrugen S 29.507.005,34
die Summe der VA-unwirksamen Gebarung S 17.147.888,69
die Summe des außerordentl. Haushaltes S 31.041.082,68
Der Schuldenstand per 31.12.1995 betrug S 55.637.444,76.
Seitens der FPÖ-Fraktion werden Anfragen zu einzelnen Ausgabenposten gestellt, die vom Bürgermeister erläutert werden.
Nachdem keine Anfragen mehr erfolgen, berichtet der Bürgermeister, daß ein Bericht über die am 14.02.1996 durchgeführte Kassen- und Gebarungsprüfung vorliegt. Da keine Mängel erhoben wurden ist auch eine Stellungnahme des Bürgermeisters nicht erforderlich.
Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, daß 1995 vier Kassen- und Gebarungsprüfungen durchgeführt wurden. Bei der am 14.2.1996 durchgeführten Prüfung wurde der im Rechnungsabschluß ausgewiesene Kassenbestand in Höhe von S 3.152.292,48 durch Vorlage der Kontenauszüge nachgewiesen.
Der Voranschlag wurde im allgemeinen eingehalten, die Kassen- und Rechnungsführung wird in Ordnung befunden.
Es wird der Antrag gestellt den Rechnungsabschluß 1995 zu genehmigen und dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung auszusprechen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung auszusprechen und den Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1995 zu genehmigen.
- Zu 2: Der Bürgermeister berichtet, daß der Voranschlag- und Haushaltsbeschlussskizze 1996 in der Zeit vom 22.02.1996 bis 07.03.1996 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist.
Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht.
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen S 29.285.000,--.
Die Erträge an Steuern, Gebühren und Abgaben wurden unter Zugrundelegung der im Haushaltsentwurf enthaltenen Sätze ermittelt und veranschlagt.
Auf Grund der hohen Investitionen im Hallenbad mußten die Tarife angehoben werden. Um die Erhöhung dieser Tarife in Grenzen halten zu können wurde erwogen die Ermäßigung für Familienpassinhaber in Zukunft nichtmehr zu gewähren.
Der außerordentliche Haushalt setzt sich aus folgenden Vorhaben zusammen:
Volksschule (Fertigstellung - Sanierung) S 660.000,--
Marienkapelle S 350.000,--
Straßenbau S 4.510.000,--
Schutzwasserbau S 200.000,--
Wasserleitungsbau (Pürstendorf u. Grafensulz) S 6.000.000,--
Kanal- und Kläranlagenbau S 8.036.000,--
Summe außerordentlicher Haushalt: S 19.756.000,--.
Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.1996 beträgt S 58.458.000,--.
Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag, insbesondere die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.
Nach eingehender Debatte wird der Voranschlag und der Haushaltsbeschuß für das Haushaltsjahr 1996 einstimmig (Handzeichen) genehmigt und beschlossen, daß Inhabern eines Familienpasses bei den Tarifen für das Hallenbad kein 50 %-iger Nachlaß mehr gewährt wird.

- Zu 3: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den ortsansässigen Vereinen folgende Subventionen zu gewähren:
- | | |
|---|---|
| Alle sieben Freiw. Feuerwehren der Gemeinde: je | S 4.000,- |
| Verschönerungsverein Ladendorf | S 5.000,- |
| Verschönerungsverein Neubau | S 2.300,- |
| - „ - Garmanns | S 1.800,- |
| „ - Eggersdorf | S 1.800,- |
| „ - Grafensulz | S 1.800,- |
| Musikverein Ladendorf | S 30.000,- |
| Trachtenkapelle Ladendorf | S 5.000,- |
| Sportverein Ladendorf | S 60.000,- (abzüglich Wasserverbrauch) |
| Tennisclub Ladendorf | S 3.000,- |
- Die Freiw. Feuerwehr Grafensulz erhält für den Ankauf eines Stromaggregates einen Zuschuß in Höhe von S 15.000,-.
- Für die Renovierung der Pfarrkirche Ladendorf wurden Ausgaben für die Turmrenovierung in Höhe von S 1.466.948,48 nachgewiesen. S 1,085.295,96 wurden bereits 1995 mit einem 6 %-igen Zuschuß subventioniert. Somit verbleibt eine Restsumme im Betrag von S 381.652,52.
- Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.1991 wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen zu diesen Ausgaben einen 6 %-igen Zuschuß in Höhe von S 22.899,- zu gewähren.
- Für die Pfarrkirche in Grafensulz wurden Sanierungsarbeiten in Höhe von S 582.502,92 geleistet. Hier wird ebenfalls einstimmig (Handzeichen) beschlossen einen Zuschuß (6%) in Höhe von S 34.950,- zu gewähren.
- Zu 4: Vom Amt d. NÖ. Landesregierung wurde der Gemeinde bereits mitgeteilt, daß der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe zu erhöhen wäre. Vom Amt der NÖ. Landesregierung wurde aber kein diesbezügl. Mindestsatz bekanntgegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nicht zu erhöhen, jedoch ab sofort keine Ermäßigungen mehr zu gewähren.
- Zu 5: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
- Zu 6: Für die Errichtung einer Schaltstelle für das Pumpwerk 1 war der Ankauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 1503, der Eheleute Pfann Josef und Maria, 2126 Ladendorf, Kirchenzeile 39, im Ausmaß von 69 m² notwendig. Der erforderliche Kaufvertrag liegt nun vor und wird dieser einstimmig (Handzeichen) genehmigt und unterfertigt.
- Zu 7: Da der Bürgermeister in dieser Angelegenheit selbst betroffen ist, übergibt er, da der Vizebürgermeister nicht anwesend ist, den Vorsitz dem geschäftsführenden Gemeinderat Czink und verläßt den Sitzungssaal.
- Im Zuge einer Grundabteilung der Parzelle Nr. 1552/14 werden, zur Verbreiterung der Gemeindestraße ,12 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ladendorf abgetreten.
- Von der Notariatskanzlei Lukanec liegt nun die Abtretungsurkunde zur Genehmigung vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) diese Urkunde zu genehmigen. Die Urkunde wird anschließend der Gemeindeordnung entsprechend unterfertigt.
- Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und wird ihm von gf.GR. Czink wieder der Vorsitz übergeben.

- Zu 8: Wie bereits beschlossen wurden für die Durchführung einer Rattenbekämpfung drei Kostenvoranschläge eingeholt. Weiters wurden die Vertreter der Katastralgemeinden ersucht zu eruieren ob der Bedarf einer Rattenbekämpfung gegeben ist. Da dies in fünf Katastralgemeinden der Fall ist wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen eine, sich über das gesamte Gemeindegebiet erstreckende, Rattenbekämpfungsaktion bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach zu beantragen.
Es liegen Kostenvoranschläge der Fa. Michael Singer KG., 1120 Wien, der Firma Franz Prach KG., 1010 Wien und der Fa. Wühlmaus-Newertal GmbH, Bruck/Leitha, vor. Nach Durchsicht und Vergleich der Angebote wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen die Fa. Michael Singer KG., 1120 Wien, mit der Rattenbekämpfung zu beauftragen.
- Zu 9: Die Sicherung des Schulweges wird in Ladendorf (im Bereich der B 40 - Schutzweg und Übergang im Bereich der LHS 10) in Zukunft von sogenannten Schülerlotsen durchgeführt werden. Von den Vertretern dieser Initiative wurde das Ersuchen gestellt, ob die Gemeinde Ladendorf für diese freiwilligen, kostenlosen, Schülerlotsen die Kosten einer Haftpflichtversicherung übernehmen könnte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Kosten für die Versicherung der Schülerlotsen zu übernehmen. Diesbezüglich sind Angebote von Versicherungen einzuholen.
- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, daß zur Zeit keine Rechtsschutzversicherung für Gemeindefunktionäre der Marktgemeinde Ladendorf abgeschlossen ist. Da der Verantwortungsbereich der Gemeindefunktionäre immer umfangreicher wird ist nicht abzusehen ob nicht doch ein Gemeinderat oder Ortsvorsteher in die Lage kommen kann, daß er die Hilfe eines Rechtsbeistandes benötigt. Nach eingehender Debatte gelangt man zur Ansicht, daß Angebote von Versicherungen einzuholen sind. Danach kann entschieden werden, ob eine Versicherung abgeschlossen wird, oder ob im Bedarfsfalle die Gemeinde die Kosten eines Rechtsanwaltes übernehmen wird.
- Zu 11: Herr Bürgermeister berichtet, daß Herr Karl Rötzer, Neubau, Bründlberggasse 5, nunmehr die Funktion des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Neubau inne hat.

Da keine weiteren Erklärungen abgegeben werden, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22:00 Uhr

Stamer
(Schrift.)

Walter Hager
Hainer Gebhard
Handkeß

Stamer

Voranschlags- und Haushaltsbeschuß 1996

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 1996 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Summe:

I.

	Einnahmen:	Ausgaben:
ordentlicher Haushalt	S 29.285.000,--	S 29.285.000,--
außerordentlicher Haushalt	S 19.756.000,--	S 19.756.000,--
Gesamtvoranschlag	S 49. 041.000,--	S 49.041.000,--

II.

Folgende Abgaben, Steuern und Gebühren, sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 1996 eingehoben

Grundsteuern:

- | | | |
|---|----------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtsch. Betrieben | 500 % d. Bemessungs- | |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken | 500 % grundlage | |
| 3. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | 164 % | „- |
| 4. Kommunalsteuer | 3 % | „- |
| 5. Getränke- und Speiseeissteuer | | |
| bei alkoholhaltigen Getränken und Speiseeis | 10 % | „- |
| bei alkoholfreien Getränken | 5 % | „- |
| 6. Hundeabgabe | | |
| Nutzhunde, pro Hund | | S 90,-- |
| für alle übrigen Hunde, die nicht als Nutzhunde gelten, pro Hund | | S 180,-- |
| 7. Ankündigungsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 23.5.1962. | | |
| 8. Lustbarkeitsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 22.5.1958. | | |
| 9. Gebrauchsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 20.01.1970. | | |
| 10. Aufschließungskostenbeitrag, Einheitssatz | | S 3.009,- |
| lt. Verordnung des Gemeinderates vom 04.03.1991. | | |

b) Gebühren für die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen und -anlagen:

1. Kanalgebühren lt. Kanalbenützungsgebührenordnung vom 13.09.1995.
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren, lt. Wasserabgabenordnung vom 12.11.1990 in der derzeit geltenden Fassung.
3. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenverordnung vom 07.3.1989 in der derzeit geltenden Fassung.
4. Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgaben lt. Abfallwirtschaftsverordnung vom 18.02.1993, in der derzeit geltenden Fassung.

c) Sonstige Abgaben:

1. Verwaltungsabgaben
2. Vieh- und Fleischbeschauegebühr.

d) Privatrechtliche Entgelte:

Badegebühren:

Badgebühren für Erwachsene	S 40,--
Badgebühren für Kinder	S 15,--
Badgebühren für Schüler (im Rahmen des Schulunterrichtes)	S 15,--
Benützungsgebühr für Bad und Sauna	S 70,--
Solariummarken	S 10,--
Geschlossene Gruppen (bis 10 Personen)	S 800,--
Geschlossene Gruppen (über 10 Personen)	
pro Person	S 80,--
Jahreskarten für Sauna u. Bad	S 1.200,--
Halbjahreskarten f. Sauna u. Badbenützung	
gültig vom 1.1. - 30.6.1996 oder vom 1.7. - 31.12.1996.	S 800,--
Bad-Vierteljahreskarte (gültig nur für ein Kalendervierteljahr)	S 300,--

III.

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde, Ihrer Anstalten und Betriebe, darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Ladendorf, am 31.1.1996

Der Bürgermeister:

